

Rundschreiben D 21/2007

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte und Chefärzte
der zugelassenen Krankenhäuser

22.11.2007
411/094 - LV 2 -

**Elektronische Datenübermittlung von Berichten, Mitteilungen und Rechnungen von Leistungserbringern (DALE-UV)
hier: Angabe der gesetzlichen Krankenkasse des Versicherten im D-Arzt-Bericht**

DOK-Nr.: 816.16-DALE(UV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns sind in jüngster Vergangenheit vermehrt Fälle aus den Praxen/Ambulanzen gemeldet worden, in denen die Krankenkassen Durchschriften von D-Arzt-Berichten erhielten, obwohl es sich bei dem Unfallverletzten um einen Familienversicherten handelte und die Übersendung einer Durchschrift des D-Berichtes unzulässig war. Wir machen daher auf Folgendes aufmerksam:

Bei Arbeitsunfallverletzten, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern über die sog. Familienversicherung gesetzlich krankenversichert sind, ist zusätzlich zum Namen der Krankenkasse auch der Name des Mitgliedes in dem betreffenden Feld des D-Berichts anzugeben. In Fällen der Familienversicherung erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine durchschriftliche Benachrichtigung an die betreffende Krankenkasse. In der Regel sind davon Kindergartenkinder, Schüler und Studierende betroffen, die nicht selbst Mitglied einer Krankenkasse, sondern über ein Elternteil im Rahmen der Familienversicherung gesetzlich krankenversichert sind.

Mit Einführung des DALE-UV-Verfahrens erfolgt die Übersendung von Durchschriften der D-Arzt-Berichte an die betreffenden Krankenkassen direkt durch die Sammelstelle (Uni-DAV) bei der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Sankt Augustin. Dies erfolgt dort automatisch dann, wenn auch das IK-Zeichen der Krankenkasse im D-Arzt-Bericht angegeben ist. In Fällen der Familienversicherung erfolgt - wie bereits o. a. - aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Übersendung des D-Arzt-Berichtes an die Krankenkasse. In diesen Fällen werden zwar im D-Arzt-Bericht Name der Krankenkasse und des Mitgliedes eingetragen, jedoch nicht das IK-Zeichen der Krankenkasse, denn nur so ist sichergestellt, dass eine Übersendung des D-Arzt-Berichtes an die Krankenkasse unterbleibt. Wir bitten dies unbedingt zu beachten.

Falls die Software Ihrer Praxis/Ambulanz automatisch immer das IK-Zeichen der Krankenkasse im D-Arzt-Bericht einträgt, bitten wir Sie, diese unter Hinweis auf dieses Rundschreiben sowie auf die technische Dokumentation 7.3.2 des DALE-UV-Verfahrens zu veranlassen, das Feld des IK-Zeichens der Krankenkasse als sog. „Kann-Feld“ zu definieren, damit bei Familienversicherten das IK-Zeichen zukünftig nicht mehr eingetragen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bannasch', written in a cursive style.

Bannasch